

Empfehlung des KSB Höxter und der Sportjugend Höxter zur Umsetzung des § 72a SGB VIII – Tätigkeitsliste

Notwendigkeit von Führungszeugnissen bei ehren- und nebenamtlichen Tätigkeiten im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit im Sport.

Wir empfehlen grundsätzlich die Unterzeichnung des Ehrenkodex für alle Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit der Sportvereine und der Fachverbände.

Leistung/Angebot/ Maßnahme	Kurzbeschreibung der Tätigkeit	Führungszeugnis
Ferien- und Wochenendfreizeiten und Trainingslager mit Übernachtung	Alle Aufsichts- und Betreuungstätigkeiten im Rahmen von Ferien- und Wochenendfreizeiten und Trainingslagern. Hierzu gehören auch bei Selbstversorgerfreizeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche und Organisation.	JA
Ferienaktionen und Bildungsmaßnahmen mit Übernachtungen	Alle Aufsichts-, Betreuungs- und Ausbildungstätigkeiten im Rahmen dieser Maßnahmen. Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Übernachtung begleiten.	JA
Mehrtägige Ferienaktionen ohne Übernachtung	Alle Aufsichts- und Betreuungstätigkeiten im Rahmen dieser Maßnahmen. Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Aktionen kontinuierlich mitarbeiten.	JA
Übungs-, Trainings- und Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen	Aufsichts- und Betreuungstätigkeiten für regelmäßige und feste Gruppen	JA
Mitarbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Regelmäßige und verbindliche Aufsichts- und Betreuungstätigkeiten bei offenen Angeboten des Sportvereins (z.B. Spielfeste)	JA
Vorstands- und Gremienarbeit im Jugendvorstand	Regelmäßige und verbindliche Arbeit für die Kinder und Jugendlichen des Vereins und damit besondere Entscheidungskompetenz	JA
Arbeit als Kampfrichter und Schiedsrichter im Kinder- und Jugendbereich	Regelmäßige und verbindliche Arbeit bei Wettkämpfen und Turnieren im Kinder- und Jugendbereich	JA

Vorstands- und Gremienarbeit für den Gesamtverein	Vorstands- und Vertretungsaufgaben für den Gesamtverein, reine Organisations- und Verwaltungsaufgaben, keine dauerhaften Kontakte zu Kindern und Jugendlichen.	NEIN
Bildungsmaßnahmen als Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung	Zeitlich befristete Referententätigkeit, keine Regelmäßigkeit.	NEIN
Kurzzeitige, zeitlich befristete Projektarbeit, Tagesaktionen und Veranstaltungen	Tätigkeit ist beschränkt auf einen kurzen Zeitraum, keine regelmäßige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.	NEIN
Nachwuchsmitarbeiter, Vertretungen, Aushilfen, Eltern, und Kurzzeitpraktikanten	Spontane Tätigkeit, keine Regelmäßigkeit, begrenzter Zeitraum.	NEIN

Erweiterte Führungszeugnisse sind laut Vereinbarung für Personen ab 14 Jahren vorzulegen!

Alle Mitarbeiter/-innen und Helfer/-innen (z.B. Eltern, die Fahrdienste übernehmen) im Verein, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen, sollten eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.